

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

# **Foto-Kulinarik**

**Stand: Dezember 2010**



Kisotec GmbH  
Erlachstrasse 22  
Postfach 9067  
CH-8036 Zürich  
Schweiz  
contact@kisotec.ch  
www.kisotec.ch

## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis .....	2
Präambel.....	3
I. Definitionen.....	3
1. FOTOGRAFISCHE ARBEIT. ....	3
2. FOTOGRAF. ....	3
3. KUNDE.....	3
4. PARTEIEN. ....	3
5. EXEMPLAR DER FOTOGRAFISCHEN ARBEIT / EXEMPLAR. ....	3
II. Leistung der fotografischen Arbeit.....	3
III. Haftung des Fotografen .....	4
IV. Verwendung der fotografischen Arbeit durch den Kunden .....	4
A. IM ALLGEMEINEN .....	4
B. RECHTE DRITTER .....	4
V. Referenzen .....	5
VI. Anwendbares Recht und Gerichtsstand.....	5

## **Präambel**

Mit den AGB soll ein gerechter Interessenausgleich zwischen Fotograf und Kunden erreicht werden.

«Fotograf» ist gleichbedeutend mit Kisotec GmbH, Erlachstrasse 22, Postfach 9067, CH-8036 Zürich, Schweiz.

## **I. Definitionen**

### **1. Fotografische Arbeit.**

Der Ausdruck «fotografische Arbeit» bezeichnet das Ergebnis einer vom Fotografen für den Kunden gemäss der zwischen den Parteien getroffenen Vereinbarung geleisteten Arbeit.

### **2. Fotograf.**

Der «Fotograf» ist die für die Leistung der fotografischen Arbeit beauftragte Person.

### **3. Kunde.**

Der «Kunde» ist die Person, die die fotografische Arbeit beim Fotografen bestellt.

### **4. Parteien.**

Die «Parteien» sind der Fotograf und der Kunde.

### **5. Exemplar der fotografischen Arbeit / Exemplar.**

Jede Wiedergabe der fotografischen Arbeit in analoger oder digitaler Form auf einem Datenträger, insbesondere auf Papier, Diapositiven, CD-ROMs, Computerfestplatten, gilt als «Exemplar der fotografischen Arbeit» oder als «Exemplar».

## **II. Leistung der fotografischen Arbeit**

1. Vorbehältlich schriftlicher Vorgaben des Kunden bleibt die Gestaltung der fotografischen Arbeit voll und ganz dem Ermessen des Fotografen überlassen. Insbesondere steht ihm die alleinige Entscheidung über die technischen und künstlerischen Gestaltungsmittel wie zum Beispiel Beleuchtung und Bildkomposition zu.

2. Bei der Ausführung der fotografischen Arbeit kann der Fotograf Hilfspersonen seiner Wahl einsetzen.

3. Die Fotoapparate und -materialien sowie die sonstigen Geräte, die für die fotografische Arbeit nötig sind, werden vom Fotografen besorgt.

4. Vorbehältlich gegensätzlicher schriftlicher Vereinbarung ist der Kunde dafür verantwortlich, dass die zur fotografischen Arbeit nötigen Orte (Locations), Gegenstände und Personen rechtzeitig zur Verfügung stehen.
5. Verschiebt der Kunde eine Aufnahmesitzung weniger als zwei Tage vor ihrem Termin auf ein späteres Datum oder kommt er seinen Verpflichtungen gemäss Ziffer II.4. nicht nach, so hat der Fotograf Anspruch auf Ersatz der bereits angefallenen Kosten (inkl. Drittkosten). Zusätzlich steht ihm eine Entschädigung zu. Diese beträgt 50% des Honorars, welches für die Ausführung der ausgefallenen Aufnahmesitzung geschuldet wäre.
6. Die Regel der Ziffer II.5 gilt auch, wenn eine Aufnahmesitzung weniger als zwei Tage vor Beginn der Aufnahmesitzung wegen ungünstiger Wetterverhältnisse auf ein späteres Datum verschoben wird.
7. Erfüllungsort ist der Geschäftssitz des Fotografen oder ein vom Kunden gewünschter Ort, der vom Fotografen akzeptiert wurde und somit Vertragsbestandteil ist. Falls der Kunde den Fotografen bittet, ihm die geleistete fotografische Arbeit, oder Exemplare dieser Arbeit zuzusenden, gehen die Risiken und Kosten des Transports auf den Kunden über.
8. Bestellungen per Telefon und E-Mail gelten als Vertragsschluss zwischen den Parteien und sind demnach verbindlich.
9. Das zwischen den Parteien vereinbarte Honorar ist zuzüglich MWSt geschuldet und innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung zu bezahlen. Bis zur vollständigen Bezahlung bleibt das gelieferte Material und die elektronischen Bilddaten im Besitz des Fotografen.

### **III. Haftung des Fotografen**

1. Der Fotograf haftet, einschliesslich einer Mängelhaftung, nur für vorsätzliches und grobfahrlässiges Verhalten. Die Haftungsbeschränkung gilt auch für das Verhalten seiner Angestellten und Hilfspersonen.
2. Der Kunde hat seine Mängelrüge innerhalb von sechs Werktagen ab Lieferdatum des Werks schriftlich geltend zu machen, ansonsten gilt die fotografische Arbeit als genehmigt und es können keine Ansprüche mehr geltend gemacht werden.

### **IV. Verwendung der fotografischen Arbeit durch den Kunden**

#### **a. Im allgemeinen**

Sie bekommen alle Nutzungsrechte ohne Extrakosten und vertraglich Kleingedrucktes.

#### **b. Rechte Dritter**

1. Wenn der Kunde dem Fotografen angegeben hat, welche Personen im Rahmen der fotografischen Arbeit zu fotografieren sind, hat der Kunde dafür zu sorgen,

dass diese Personen ihre Zustimmung zum Gebrauch gegeben haben, den der Kunde von ihrem Bild im Rahmen der Verwendung der fotografischen Arbeit machen will.

2. Wenn der Kunde dem Fotografen Gegenstände übergeben oder ihm bestimmte Orte angegeben hat, die im Rahmen der fotografischen Arbeit fotografiert werden sollen, hat der Kunde dafür zu sorgen, dass kein Recht Dritter dem Gebrauch entgegensteht, den der Kunde von dem Bild dieser Gegenstände oder Orte (Locations) im Rahmen der Verwendung der fotografischen Arbeit machen will.

3. Falls die in den beiden vorstehenden Absätzen vorgesehenen Verpflichtungen verletzt werden, verpflichtet sich der Kunde, dem Fotografen jeden Schadenersatz zurück zuerstatten, zudem dieser zugunsten der Berechtigten verurteilt werden könnte, und ihn für sämtliche Kosten der Prozessführung gegen die Berechtigten zu entschädigen.

## **V. Referenzen**

Der Fotograf hat das Recht, insbesondere in Veröffentlichungen (Internet, Drucksachen), bei Ausstellungen und bei Gesprächen mit potentiellen Kunden auf die Zusammenarbeit mit dem Kunden und auf die für ihn geschaffene fotografische Arbeit hinzuweisen und diese im Sinne einer Referenz abzubilden.

## **VI. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

1. Auf Verträge zwischen dem Kunden und dem Fotografen ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar.
2. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Zürich.